## Eigenheimerverband Bayern e.V.

Eigenheimerverband Bayern e.V. | Schleißheimer Str. 205 a | 80809 München Telefon 089-452 06 90-0 | info@eigenheimerverband.de



## Beitrittserklärung für Einzelmitglieder (bitte in Druckbuchstaben und schwarzer Schrift ausfüllen!) meinen/unseren Beitritt Ich/wir erkläre(n) hiermit mit der Wirkung zum zum Eigenheimerverband Bayern e.V. als Einzelmitglied zu einem Jahresbeitrag von 42,00 Euro . Persönliche Angaben Vor- und Nachname Vor- und Nachname Partner(-in) Adresse (Str., PLZ, Ort) Telefon E-Mail Geburtsdatum Beruf Angaben zum Versicherungsobjekt Straße, PLZ, Ort Wohnung(en) Dieses Objekt enthält wird von mir selbst (mit-) bewohnt □ wird (teilweise) gewerblich genutzt ist eine Eigentumswohnung Sonstige Angaben (unbebautes Grundstück, Ferienwohnungen, etc.) Unterschrift (Mitgliedschaft) Unterschrift(en) Datum SEPA-Lastschriftmandat (für Mitgliedschaft erforderlich) Gläubiger-ID 9 D Е 2 Ζ Ζ Ζ 0 0 2 Mandatsreferenz (wird Ihnen vom Verband mitgeteilt) Ich/wir ermächtige(n) hiermit den Eigenheimerverband Bayern e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein Kreditinstitut an, die vom Eigenheimerverband Bayern e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **IBAN** D Ε Name des Kreditinstitutes Kontoinhaber Unterschrift des Kontoinhabers Datum Unterschrift(en) Mitgliederwerbeaktion (Mindestlaufzeit der geworbenen Mitgliedschaft: 1 Jahr) Persönlich angeworben durch (Vor- und Zuname) Bankverbindung des Werbers Bitte IBAN eintragen, sonst keine Auszahlung möglich **IBAN**

An den Eigenheimerverband Bayern e.V. Schleißheimer Str. 205a 80809 München

## Hinweise und Erläuterungen zur Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V.

- (1) Eine Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V. ist möglich als **Mitglied eines Ortsvereines** oder unmittelbar beim Verband als **Einzelmitglied**. Im ersten Fall richten sich die Rechte und Pflichten des Mitgliedes nach der Satzung des jeweiligen Ortsvereines. Die Leistungen des Eigenheimerverbandes stehen den Mitgliedern eines Ortsvereines und den Einzelmitgliedern in gleicher Weise zu.
- (2) Der Beitritt kann nur zum Ersten eines Monats erklärt werden. Der in der Mitgliedschaft enthaltene Versicherungsschutz beginnt jedoch mit dem Eingang der Beitrittserklärung bei der Geschäftsstelle des Eigenheimerverbandes bzw. des Ortsvereines.
- (3) Mit der Mitgliedschaft gilt nur das in der Beitrittserklärung genannte Objekt als versichert. Weicht die Anschrift des zu versichernden Objektes von der Wohnanschrift ab, ist diese in der Beitrittserklärung anzugeben. Sollen mehrere Objekte versichert werden, sind hierfür entsprechend viele Mitgliedschaften erforderlich. Nähere Auskünfte zur Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung erhalten Sie von unserer Geschäftsstelle.
- (4) Sind mehrere Personen zusammen in Form einer **Erben- oder Eigentümergemeinschaft** Miteigentümer von Haus- und Grundbesitz ist es für den Versicherungsschutz aus der im Rahmen einer Mitgliedschaft bestehenden Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung grundsätzlich ausreichend, wenn eine Person aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird. In der Beitrittserklärung ist dann nur der Name des Beitretenden mit dem Zusatz "Erbengemeinschaft" bzw. "Eigentümergemeinschaft" anzugeben. In dem Fall, dass nur eine Person aus einer Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird, ist jedoch zu beachten, dass zwar für die gesamte Erben- bzw. Eigentümergemeinschaft ausreichender Versicherungsschutz besteht, die sonstigen mit einer Mitgliedschaft verbundenen Leistungen, wie zum Beispiel die Möglichkeit zum Abschluss günstiger Zusatzversicherungen oder die Rechtsberatung, nur der als Mitglied benannten Person zustehen. Sofern weitere Mitglieder aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft alle unsere Leistungen aus einer Mitgliedschaft in Anspruch nehmen wollen, können auch diese unserem Verband beitreten.
- (5) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Ausschluss aus dem Eigenheimerverbandes oder dessen Auflösung. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss schriftlich erklärt werden. Bei einer Mitgliedschaft in einem Ortsverein ist eine abweichende Satzungsregelung vorrangig. Bei Tod eines Mitgliedes besteht für die rechtmäßigen Erben bis zum Ende der laufenden Versicherungsperiode (Ende des Kalenderjahres) für das versicherte Anwesen weiter bedingungsgemäßer Versicherungsschutz. Verstirbt ein Mitglied in den letzten beiden Monaten des Jahres besteht für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten weiter Versicherungsschutz, wenn der Ehegatte des Verstorbenen die Mitgliedschaft fortführt oder ein sonstiger Dritter eine neue Mitgliedschaft für das Objekt des Verstorbenen abschließt. Wird die Mitgliedschaft vom Ehegatten nicht fortgeführt und wird auch keine neue Mitgliedschaft für das Objekt des Verstorbenen abgeschlossen, erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend zum Ablauf des Jahres, in dem das betreffende Mitglied verstorben ist.
- (6) Die für die Mitgliedschaft notwendigen **Daten** (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintritt, Versichertes Objekt) werden vom Eigenheimerverband Bayern e.V. und bei Mitgliedschaft in einem Ortsverein auch von dieser gespeichert und verarbeitet. Zusätzlich werden weitere Kontaktdaten (Tel., Fax, Email) sowie die für den Beitragseinzug notwendigen Bankdaten gespeichert. Die Daten werden ausschließlich zu dem genannten Zweck und unter Beachtung aller erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Daten gespeichert und ohne ohneEinverständnis des Mitgliedes nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaftzuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und anschließend gelöscht. Das Mitglied hat das Recht, jederzeit kostenlos Auskunft über die gespeicherten Daten und ggf. derenBerichtigung zu verlangen, oder wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, deren Löschung zuverlangen. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Eigenheimerverband Bayern e. V. bzw. der jeweilige Ortsverein.
- (7) Änderungen der Mitgliederdaten sind dem Verein bzw. der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (8) Mündliche **Nebenabreden** sind ungültig und sind auch nicht getroffen worden.